

Eisenstadt, am 20.6.2016

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

### **Initiativantrag**

der unterzeichneten Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter  
betreffend **Abschaffung der Funktion des Amtsführenden  
Präsidenten des Landesschulrats**

Gemäß § 6 Abs. 1 Bundes-Schulaufsichtsgesetz ist der Präsident des Landesschulrates der Landeshauptmann. Zudem sieht das Gesetz die mögliche Bestellung eines Amtsführenden Präsidenten (§ 8 Abs. 10 leg. cit.) vor. Das Land Burgenland hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und einen Amtsführenden Präsidenten bestellt.

Diese hoch dotierte Spitzenfunktion ist ein Beispiel für massive Kostenfaktoren und überbordende Verwaltung und soll ehest abgeschaft werden. Dem Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates steht laut Landesbezügegesetz ein jährliches Bruttogehalt von über 140.000 Euro zu.

Dass dieses Amt nicht notwendig ist, zeigen die Bundesländer Tirol und Vorarlberg, welche die Funktion des Amtsführenden Präsidenten des Landeschulrats mit keiner eigenen Person besetzen. Die Aufgaben werden in diesen beiden Bundesländern vom zuständigen Bildungslandesrat erledigt. Um Steuergeld einzusparen, wäre die

Abschaffung dieser Funktion ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Verwaltungsreform.

Der Burgenländische Landtag möge beschließen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle des Burgenländischen Schulaufsichtsgesetzes vorzulegen, welche vorsieht, dass die Funktion des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Burgenland ersatzlos gestrichen wird.

Manfred Kölly

Gerhard Hutter